

werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen

R. Mosse,
Hänselstein & Vogler A.-G.,
G. F. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Sälch, Postleier u.
Dr. Gerberstr. u. Breitestr.-Ecke,
Otto Nickisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter

Jahrgang.

Nr. 465

Sonntag, 6. Juli.

1895

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie die Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bezugs-
reicher Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom 5. Juli, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung
des Entwurfs eines Jagdscheingesetzes.

§ 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.
§ 3, welcher eine Teilung in Landes-, Kreis-
und Jagdscheine vornimmt, beantragt

Abg. Seer (nl.), auch Jagdscheine auszustellen, die
nur zur Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden be-
rechtigt sind, und zwar nur für Besitzer kleinerer Güter von 300 bis
600 Morgen Größe.

Landwirtschaftsminister Hr. v. Hammerstein erklärt diesen
Antrag für die Staatsregierung für unannehmbar.

Abg. Willebrand (Str.) begründet einen Antrag, wonach die
Gültigkeit des Jagdscheins der Grundbesitzer, welche zur eigenen
Ausübung des Jagdscheins auf ihrem Grund und Boden be-
rechtigt sind, sowie ihrer zu ihrem Hausstande gehörenden Söhne und
Brüder auch auf diejenigen Grundstücke dieser Jagdscheine aus-
gedehnt wird, welche in dem angrenzenden Kreise liegen.

§ 4 setzt die Gebühr für den Landesjagdschein auf 20 M.,
für den Kreisjagdschein auf 10 Mark und für den Tagesjagds-
chein auf 3 Mark fest und enthält weitere Bestimmungen über
die Gebühren für Umwandlung von Kreisjagdscheinen in Landes-
Jagdscheine.

Abg. Brütt (fl.) und Abg. Sattler (nl.) beantragen, die
Gebühr für den Landesjagdschein auf 10 M. herabzusetzen und
den Kreisjagdschein ganz abzuschaffen.

Abg. Bartels (loni.) beantragt ebenfalls Abschaffung des
Kreisjagdscheins, aber Herabsetzung der Gebühr für den Landes-
jagdschein auf 15 Mark.

Abg. Seer (nl.) beantragt, im Falle der Annahme seines
Antrages zu § 3 für Kreisjagdscheine eine Gebühr von nur 5 M.
zu erheben.

Abg. Conrad (Gloz Str.) beantragt, die Gebühr für den
Kreisjagdschein auf 5 M. zu ermäßigen und für die Umwandlung
eines Kreisjagdscheins in einen Landesjagdschein 15 M. statt
10 M. zu erheben.

Abg. Gotheim (Freil. Ber.) beantragt Streichung der Be-
stimmung, wonach an Personen, welche weder Angehörige eines
Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz haben,
Landesjagdscheine für 50 M. oder Tagesjagdscheine für 10 M.
ausgegeben werden.

§ 3 wird unter Ablehnung sämtlicher dazu gestellten
Anträge in der Fassung der Regierungsvorlage wieder-
hergestellt, welche nur einheitliche Jagdscheine für den
Umfang der ganzen Monarchie und Tagesjagdscheine kennt.

Zu § 4: efnwortet

Abg. Richter (Freil. Berg.) den Antrag Gotheim. Die Sonder-
stellung der Ausländer widerspreche möglicherweise den Bestim-
mungen der Handelsverträge.

Minister Hr. v. Hammerstein hält die Sonderstellung der
Ausländer in Bezug auf die Jagdscheinegebühr für gerechtfertigt
und bittet deshalb um Ablehnung des Antrages Gotheim. Mit
den Handelsverträgen komme man nicht in Konflikt, da es sich
hier um ein Gesetz handle, das länger dauert als die Handels-
verträge.

Abg. v. Bülow (Wandbed. fl.) hält es nach Wiederherstellung
der Regierungsvorlage zu § 3 für praktisch, das Gesetz an die
Kommission zurück zu verweisen, damit § 4 dementsprechend for-
muliert werden kann.

Geb. Rath Trott zu Solz hält eine angemessene Fassung des
§ 4 für nicht so schwierig, daß eine Zurückverweisung an die Kom-
mission gerechtfertigt erscheine.

Die Abstimmung über § 4 ergibt die Annahme der
Regierungsvorlage mit der Aenderung, daß die Gebühr
für den Jahresjagdschein nicht 20, sondern (nach Annahme
des Antrages Bartels-Schlöb) 15 Mark beträgt. Ausländer
haben 10 resp. 6 Mark zu zahlen.

In § 5, welcher die Bestimmungen enthält, welche Personen
von der Entrichtung der Jagdscheinegebühr befreit sind, beantragt

Abg. Graf Strachwitz (Str.) auch den im Hauptamt ange-
stellten privaten Forst- und Jagdschutzbeamten Befreiung von der
Jagdscheinegebühr zu gewähren.

Abg. Dr. Sattler (nl.) tritt, den § 5 zu streichen.

Geb. Rath v. Seherer Thon sucht um Ablehnung des An-
trages Graf Strachwitz.

Abg. v. Papenheim (loni.) und v. Plöck (loni.) erklären,
gegen § 5 zu stimmen, in der Erwartung, daß dann das ganze
Gesetz unannehmbar wird, daß ohne die Kreisjagds-
cheine für die Konservativen keinen Wert habe.
Nach einem solchen gefassten Beschlusse werde der größte Teil
ihrer Freunde in der Gesamtabstimmung gegen
das ganze Gesetz stimmen.

§ 5 wird unter Ablehnung des Antrages Graf Strachwitz in der
Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne wesentliche Debatte gemäß
den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Die Gesamtabstim-
mung wird vollständig vertagt, bis die gedruckten Beschlüsse der
zweiten Lesung dem Hause vorliegen.

Es folgt die Interpellation Dr. Rintelen (Str.) und Ge-
nosse: „Beabsichtigt die Regierung, den Erlaß des Ministers der
geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Dr. Falk,
betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volks-
schulen, vom 18. Februar 1876, aufzuheben, und bezüglich der
Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen
eine anderweitige Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas der
römisch-katholischen Kirche herbeizuführen?“

Kultusminister Dr. Voffe erklärt sich bereit, die Interpellation
sofort zu beantworten.

Abg. Dr. Rintelen (Str.) führt zur Begründung der Inter-
pellation aus: Bei der Beratung des Volksschulgesetzes hat der

damalige Kultusminister ausdrücklich bestritten, daß die Erteilung
des Religionsunterrichts allein Sache der Religionsgesellschaften sei,
sondern die Aufsicht vertreten, daß in dieser Frage Staat und Re-
ligionsgesellschaften zusammengehen müßten. Das ist genau der
Standpunkt des Falk'schen Erlasses, aber er widerspricht der An-
sicht der katholischen Kirche. Mit dem katholischen Standpunkt ist
es unvereinbar, daß ein evangelischer Minister in letzter Instanz
über den katholischen Unterricht in Volksschulen entscheidet. Die
Aufsicht darüber gebührt einzig und allein der katholischen Kirche.
Der Falk'sche Erlaß wollte die Omnipotenz des Staates auf fremde
Gebiete ausdehnen. Dieser Erlaß ist verfassungswidrig und ver-
nunftwidrig und muß daher aufgehoben werden. Bei der Be-
rathung der Verfassung hat niemand Widerspruch gegen den Be-
schluß erhoben, daß der Religionsunterricht den Religionsgemein-
schaften überlassen werden müsse. Wir haben stets, so auch bei der
Berathung der Umkehrvorlage im Reichstage, betont, daß die Re-
ligion nicht durch Strafgeseze geschützt werden kann. Will man
die Religion wirksam schützen und den Umsturz erfolgreich be-
kämpfen, so gebe man die Kirche wieder frei; diese ist die Hüterin
der Religion, nicht aber der Staat. Die Einheit und Reinheit der
katholischen Lehre läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn der katho-
lische Religionsunterricht von Leuten erteilt wird, die von der
Kirche dazu beauftragt sind. (Beifall im Centrum.)

Kultusminister Dr. Voffe: Die Ministerialverordnung vom
18. Februar 1876 beschäftigt sich mit dem dogmatischen Inhalt des
Religionsunterrichts nicht, dagegen wahrlich mit dem verfassungsmäßigen
Recht des Staates bezüglich der Aufsicht über das gesamte
Unterrichtswesen, dessen integrierender Bestandteil der Religions-
unterricht ist. Dadurch ist die Verfügung wiederholt Ausgangs-
punkt für die Erörterung prinzipieller Gegensätze geworden, die
über den Inhalt des Erlasses weit hinausgehen. Es wurde dabei
von einer Seite die Anschauung vertreten, daß der Religions-
unterricht ein integrierender Bestandteil des obligatorischen Volks-
schulunterrichts sei und deshalb der staatlichen Fürsorge unterliege.
Auf der anderen Seite ist die Erteilung des Religionsunterrichts
als ein ausschließliches Recht und Attribut der Kirche unter Fort-
fall jeder staatlichen Aufsicht in Anspruch genommen worden.
Dieser mit äußerster Schärfe hingestellte Gegensatz ist auch durch
die Verfügung vom 18. Februar 1876 nicht gelöst, wohl aber ergab
eine fast zwanzigjährige Erfahrung, daß auch unter der Geltung
dieser Verfügung Staat und Kirche in wohlverstandener, beider-
seitiger Interesse sich zu gemeinsamer Fürsorge auf dem Gebiete
der religiösen Erziehung der Jugend zusammengefunden haben, in-
dem beide Theile bemüht sind, unablässig der Festhaltung des
eigenen prinzipiellen Standpunktes die Erörterung prinzipieller Fragen
zu vermeiden. Um dem anderen die freudige Mitwirkung an der
gemeinsamen Arbeit nicht durch einen ausschließlichen Streit zu ver-
kürzen, sind die berufenen staatlichen und kirchlichen Organe sich
auf dem gemeinsamen Boden ihrer Pflichten so weit als möglich ent-
gegengekommen. So hat sich in jahrzehntelanger Praxis ein
Modus vivendi in der Frage der Erteilung des Religionsunter-
richts herausgebildet, der dem Geiste des konfessionellen Friedens,
auf dem wir in unserem Vaterlande angewiesen sind, entspricht und
mit dem Staat und Kirche wohl zurecht kommen können. Die Re-
gierung ist bestrebt, den konfessionellen Frieden, so viel an ihr liegt,
zu fördern. Sie würde glauben, die legendäre Entzweiung auf
diesem Gebiete zu gefährden, wenn sie versuchen wollte, den prinzi-
piellen Gegensatz zwischen Staat und Kirche durch den Erlaß neuer
Verordnungen gegenwärtig zum Austrag zu bringen. Sie hegt die
begründete Hoffnung, daß diese Anschauung auch bei den zur Be-
trachtung der Interessen der katholischen Kirche berufenen Stellen
unserer Regierung ihren prinzipiellen Standpunkt geteilt wird.
Wenn sie es sich demnach vermag, aus Anlaß der Interpellation
in eine prinzipielle, zu einer Verschärfung der Gegensätze führende
Erörterung einzutreten, und wenn sie sich begnügt, die an sie ge-
stellte Anfrage kurz in verneinendem Sinne zu be-
antworten, so geschieht das in der Erkenntnis, daß dadurch
das gegenwärtig bestehende freundliche und friedliche Zusammen-
wirken von Kirche und Staat in der gemeinsamen Fürsorge für die
Erziehung der Jugend in bester Weise zum Wohle von Kirche und
Staat gewahrt wird. Uebrigens hält sich auch der Erlaß von
einem Eingreifen in den dogmatischen Inhalt des Religionsunter-
richts völlig frei, und es versteht sich von selbst, daß der Staat
weit entfernt davon ist, in dieser wie in jeder anderen dogmati-
schen Beziehung einen ohnehin wirkungslosen Zwang auszuüben.
(Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Fehrn. v. Seereman findet Be-
sprechung der Interpellation statt.

Abg. Dr. Lieber (Str.): Ich erkenne dankbar an, daß unter
der Amiswaltung des jetzigen Kultusministers Behörden und Re-
gierung den Wünschen der katholischen Bevölkerung entgegen-
gekommen sind. Unsere Beschwerden sind aber deshalb noch lange
nicht ausgeräumt. Wenn der Minister auch ein erträgliches Ver-
hältnis zwischen Regierung und Episkopat geschaffen hat, so ist er
trotzdem nicht berechtigt zu der Annahme, daß nun Alles gesche-
hen sei zur Herstellung des befriedigenden Einverständnisses. Dieses hat
die Antwort des Ministers beauerlicher Weise von Neuem be-
wiesen. Eine feistame Auffassung der Regierung ist es jedenfalls,
wenn sie glaubt, die Falk'schen Erlasse widersprechen dem katho-
lischen Dogma nicht. Der katholische Religionsunterricht ist ledig-
lich Sache der Kirche; jede staatliche Einmischung widerspricht dem
Dogma. (Beifall im Centrum.) Die Weisheitslehre des Kultur-
kampfes ist ja Gott Lob geschwunden und kommt hoffentlich nicht
wieder. Die beste Sicherung für einen dauernden Frieden ist aber
die Ausräumung der soeben vom Regierungstisch abgenommenen
Grundlagen. Mit dem Verkleistern und Kontaminieren wird nichts
erreichbar. Wir hier im Hause sind bescheidener und zurückhaltender
gewesen, als der größte Teil des katholischen Volkes wünscht.
Hat die Regierung denn einen Grund, so zäh an den Falk'schen
Erlassen festzuhalten? Nach der ministeriellen Erklärung hat es
ja doch den Anschein, als sei die Praxis nicht mehr ganz jenen Er-
lassen entsprechend. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Kropatschke (loni.): Welche Motive das Centrum
bei dieser Interpellation leiten, entzieht sich unserer Auffassung.
Mit dem Grundsatz des Vorredners, den Religionsunterricht in

den Volksschulen zu fördern, sind wir einverstanden, aus den an-
deren Darlegungen des Vorredners geht aber das Gegentheil her-
vor, daß die Volksschule geradezu auf den Religionsunterricht zu
verzichten hat, und in dieser Richtung begnügen sich die Herren ja mit
den Liberalen. Zu einem geordneten Beschlusse können wir auf
Grund der Interpellation heute nicht kommen. Im Namen meiner
Partei muß ich erklären, daß wir auf dem Wunsche eines neuen
Volksschulgesetzes bestehen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Freil. Bg.): Auch ich bin der Meinung, daß
wir angesichts des bevorstehenden Sessionsschlusses nichts Frucht-
bringendes mehr schaffen können. Mir scheint der Kultusminister
in seinem Entgegenkommen auf die Wünsche des Centrums schon
viel zu weit gegangen zu sein. (Oho! im Centrum.) Das geht
aus der Bemerkung des Herrn Dr. Lieber hervor, daß in der Sache
tatsächlich die Falk'schen Erlasse nicht existieren. Das wollen wir
eingehend bei der Staatsberatung der nächsten Session in Erwä-
gung ziehen.

Abg. v. Charnen (nl.): Es liegt kein Anlaß vor, den Falk'schen
Erlaß aufzuheben und den Religionsunterricht nach den Wünschen
des Centrums zu regeln. Wir sind mit der soeben gehörten mini-
steriellen Erklärung zufrieden.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Str.): Auch wir sind nicht gewillt, näher
auf die Interpellation einzugehen.

Abg. Motz (Pole): Es würde von mir anmaßend sein, wenn
ich die Interpellation noch mit weiteren Gründen unterstützen
wollte. Der Herr Minister hat hier die Hoffnung ausgeprochen,
daß, nachdem das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sich doch
so gestaltet habe, daß ein friedliches Zusammenleben möglich ge-
worden sei, wir mit diesem modus vivendi uns begnügen könnten.
Ich möchte doch hervorheben, daß dieser modus vivendi nichts
weiter als ein Waffenstillstand ist, und daß, wenn wir auf diesem
Boden stehen bleiben, dies den Waffenstillstand bereinigen heißt.
Wir haben aber die Absicht, einen ewigen Frieden mit der Staats-
regierung zu schließen und dahin ist auch die Interpellation ge-
richtet. Wir treten den Ausführungen der Herren Interpellanten
in allen Punkten bei. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Dr. Bachem (Str.): Die Parteien hier im Hause scheinen
sich hinter den breiten Rücken des Ministers zu verziehen zu wollen,
indem sie einer prinzipiellen Auseinandersetzung aus dem Wege
gehen. (Rufe: „Oho!“) Mit solcher Handhabung aber kommen
wir nicht weiter (Helterkeit), nein, kommen Sie nicht weiter!
(Helterkeit.) Der gesunde Menschenverstand sagt: „Es ist nicht
Sache des Staates, Religionsunterricht zu erteilen.“ Denn was
der Staat lehrt, ist wandelbar; die Religion ist die Wahrheit, und
diese steht ewig fest. Darum kann der Religionsunterricht nur von
der Kirche, der ewig unwandelbaren, in die Hand genommen
werden. Auf allen Gebieten drängt man zu einer prinzipiellen
Regelung, nur hier nicht. Dadurch setzen Sie sich dem Verdachte
aus, daß Sie im Trüben fischen wollen. (Oho! rechts.) Der
Staat verlangt, daß er allein die Aufsicht über den Religions-
unterricht in seinen Schulen hat; der Grund liegt darin, daß er
sich scheut, den reinen katholischen Glauben lehren zu lassen.
Welchen Zweck will denn der Staat mit seinem Recht erreichen?
Doch nur in das Dogma einzudringen und hier Aenderungen
zu schaffen. Wir müssen eine prinzipielle Entscheidung her-
beiführen, auf welchem Gebiete der Staat und auf welchem
Gebiete die Kirche zu herrschen hat, sonst werden die Re-
ligionen niemals aufhören. Mit dem Abgeordneten Kropatschke
sind wir einverstanden, daß ein neues Volksschulgesetz uns noth-
thut. Dann ist wenigstens Hoffnung vorhanden, daß der Falk'sche
Erlaß hinfällig wird. Auch die Bischöfe Preußens haben durch
eine Denkschrift eine Klärung der Frage herbeizuführen gesucht,
ohne bisher eine Antwort erhalten zu haben. Das ist für das ge-
samte katholische Volk empörend, daß man nicht nur formell eine
Antwort verweigert, sondern auch materiell so schwerwiegende Be-
denken nicht berücksichtigt. Der Zweck dieser Debatte ist es, eine
Antwort vom Minister zu erzwingen. Ich hoffe, daß wir unseren
Zweck dennoch erreichen werden, wenn es auch im Augenblick nicht
den Anschein hat. (Lebhafter Beifall im Centrum, Zischen auf der
Rechten und bei den National Liberalen.)

Minister Dr. Voffe: Es ist richtig, daß die Bischöfe auf ihre
Kollektselbange keine Antwort bekommen haben. (Hör! hör! im
Centrum.) Die Regierung hat dazu ihre guten Gründe gehabt,
und diese liegen auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens.
(Beifall.) Ich bin nicht verpflichtet, über diese Gründe hier Aus-
kunft zu geben, die Sache spielt allein zwischen der Regierung und
den Bischöfen. Aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß
ich es weit von mir ablehne, als hätte irgend eine Nichtachtung
der Bischöfe darin gelegen, daß sie die prinzipielle Antwort nicht
bekommen haben. Ich behaupte kühn und frei, daß es keinen
Bischof in Preußen gibt, der nicht überzeugt wäre, daß den
Bischöfen von Seiten der Regierung die ihnen gebührende Achtung
und Rücksicht in vollem Maße erwiesen wird. (Lebhafter Beifall
rechts und bei den National Liberalen.)

Hiermit ist die Interpellation erledigt.
Sodann erfolgt die Gesamtabstimmung über das
Jagdscheingesetz. Dasselbe wird mit großer Mehr-
heit angenommen. Die Konservativen stimmen trotz der vom
Abg. von Plöck abgegebenen Erklärung geschlossen für das Gesetz.
Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident v. Köller erkläre vom Hause die Ermächtigung, die
nächste Sitzung nach Belieben anberaumen zu dürfen. Voraus-
setzungslos werde diese bereit am Montag stattfinden, da in Aussicht
stehe, daß die noch im Herrenhause zu erledigenden Gesetze bis
dahin dem Abgeordnetenhaus vorgelegt sein würden.

Abg. Sack (loni.) bittet den Präsidenten, auf die Tagesordnung
der nächsten Sitzung die Erledigung einer Anzahl von Petitionen
zu setzen.

Präsident v. Köller: Die Sache wird erwogen und je nach
dem Ergebnis berücksichtigt werden. (Große Heiterkeit.)

Gegen den Vorschlag des Präsidenten erhebt sich kein Wider-
spruch.

Nächste Sitzung unbestimmt.
Schluß nach 3 1/2 Uhr.

18. Sitzung vom 5. Juli, 2 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Gelegentlichkeiten, betreffend Pfandrecht von Kleinbahnen und betreffend die Errichtung einer Centralexhibitionsanstalt und kleinere Vorlagen.) Schluß 5¹/₂ Uhr.

„Eins möchte ich nur bitten, ich möchte nicht gern Vergleich zwischen meinem Vater und mir gezogen sehen, denn dabei fahre ich doch zu schlecht. Das deutsche Volk hat einen Bismarck gehabt und hat daran für lange Zeit genug. Ich möchte in meinen Leistungen für mich allein beurtheilt werden und es wird mein fortwährendes Streben sein, die Interessen der mir anvertrauten Provinz nach meinen besten Kräften zu fördern. Warnen möchte ich jedoch davor, meine Leistungen zu überschätzen.“

Wir fragen nun noch von dem wohlgeordneten Feste ein-
nach. Der Bericht über die 50jährige Thätigkeit des Polens
Hauptvereins der G. A. St. den Militär-Oberpfarrer Wölsing
Polen erstattete, hebt die Einrichtung der „Reiselehrer“ hervor, die
zu Anfang der 50 Jahre eine „segenreiche Thätigkeit“ entfaltet
zu hatte z. B. ein solcher Reiselehrer im heutigen Kreise Wollfen
in einer Woche an fünf Schulen Unterricht zu erteilen. Eine

Posen, 6 Jult.

n. **Ernte.** In Peretz und Wilda ist mit der Roggenernte bereits begonnen worden. Auf dem gefrigen Wochenmarke auf dem Bernhardinerplatz war sogar schon neuer Roggen angefahren.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Danzig**, 5. Juli. [Freibezirk.] Man war schon einige Zeit unterrichtet, daß die Frage des Freibezirks Danzig, welche bekanntlich seit Jahr und Tag schwebt, jetzt endlich zum Abschluß reif sei. Heute wird der „Danz. Sta.“ geschrieben, daß die preussischen Ministerien, welche dabei theilhaftig sind, für das Projekt votirt haben, und daß nur noch die erforderliche Genehmigung des Bundesrathes, einen Freibezirk für Danzig einzurichten, ausstehe. Offenlich wird der Bundesrath mit der Sache noch vor Eintritt der Vertagung der Bundesrathssitzungen 6 faßt werden. Anderenfalls würde wieder ein Zeitverlust von Monaten entstehen.

Zur Wahl in Mezeritz-Bomst.

Bis jetzt sind folgende Nachrichten über den Ausfall der Wahl bei uns eingelaufen:

Mezeritz, 5. Juli. Soweit die bisher eingelaufenen Nachrichten erkennen lassen, hat der Reichspartei angehörige Landrath a. D. von Dziembowski den Antisemiten viele vorjährige Stimmen entzogen, so daß mit Gewißheit anzunehmen ist, daß zwischen dem Polen Szpranski und v. Dziembowski Stichwahl stattfinden wird. Allgemeine Verurtheilung herrscht hier über den Rückgang des Antisemitismus. Bis jetzt wurden gezählt:

	v. Dziembowski	Szpranski	Herfarth
Mezeritz mit Schloß	522	185	128
Bräh	168	4	10
Raschew	128	33	2
Kranz	128	1	4
Hobelsch	52	—	10
Ratnisch	77	42	—
Nogien	128	4	10
Solben	33	16	5
Kurzia	80	—	19
Grungia	88	—	1

1 Stimme fiel auf Wichow-Berlin, eine auf Rechtsanwalt Martin-Raffel. Geradezu verblüffend ist das Resultat für die Antisemiten in Mezeritz und Bräh. In Mezeritz hatte 1894 der Antisemit 257 Stimmen, jetzt nicht die Hälfte. In Ratnisch, wo die energische deutsche Frau den Antisemiten das Votal verweigert hatte, nicht eine antij. Stimme. In Bräh hatte 1894 der Antij. 138, jetzt 10 Stimmen.

Wollstein, 6. Juli. Bei der gestrigen Wahl erhielten v. Dziembowski 81, Szpranski 214, Herfarth 162 und Morawski 7 Stimmen.

V. Tirschtiegel, 5. Juli. Bei der heutigen Reichstagswahl stimmten von 512 wahlberechtigten Personen 381, also etwas über 70 Prozent. Es erhielten v. Dziembowski (Reichsp.) 73, Propst Szpranski (Pole) 130, Herfarth (Antij.) 174, Redakteur Morawski-Berlin (Soz.) 3 Stimmen, eine Stimme unglücklich. Gegen die Wahl im März 1894 haben der Pole und der Antisemit 28 bzw. 22 Stimmen gewonnen, der Reichsparteiler 11 Stimmen weniger.

rs. Ratwiz, 6. Juli. Laut telegraphisch bei uns eingelaufener Nachricht erhielten in Ratwiz Stadt und Dorf v. Dziembowski 81, Szpranski 170, Herfarth 109 und Redakteur Morawski 7 Stimmen.

O. Bentschen, 6. Juli. Es wurden hier gestern abgegeben für v. Dziembowski 172, Szpranski 184, Herfarth 125 und Morawski 1 Stimme.

Wir zählen also bis jetzt für v. Dziembowski 1811, Szpranski 983, Herfarth 759 und Morawski 18 Stimmen.

Bei der Hauptwahl in 1893 fielen auf den Kandidaten der Reichspartei 9:50 Stimmen gegen 7647, die der Pole erhielt. Bei der Ergänzwahl am 13. März 1894 war das Stimmenverhältniß folgendes: Szpranski (Pole) 78:2, v. Dziembowski (Reichsp.) 8347, v. Mosch (Ant.) 3520, Soz. (Soz.) 197 und Dau (Freis.) 33 Stimmen. Bei der Stichwahl regte alsdann v. Dziembowski mit 9200 Stimmen gegen Szpranski, auf den 8703 Stimmen fielen.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 5. Juli. Die sogenannte Limmerbrücke, die unmittelbar vor der Schwannenburg über die Leine führt, ist gestern Nachmittag eingestürzt. Die Brücke war schon alt und daher seit längerer Zeit für Fußverkehr gesperrt. Die Ursache des Zusammensturzes scheint darin zu liegen, daß die Widerlager für den durch das Erdreich ausgeübten Druck zu schwach waren und zusammenstürzten. Der zehnjährige Kade Hoff, welcher sich zufällig auf der Brücke befand, wurde mit hinabgerissen und konnte erst später als Leiche unter den Steinmassen hervorgezogen werden.

Frankfurt a. M., 5. Juli. In Niederrad erschoss ein Graveur seine Geliebte und dann sich selbst. Als

Grund gilt der Widerstand der Eltern des jungen Mannes gegen dieses Verhältniß.

Strasbourg i. G., 5. Juli. Der Reichsanwalt Fürst zu Hohenlohe beluchte gestern Abend noch den Ausstellungspark und verweilte dort zwei Stunden. Heute Vormittag erschien der Fürst-Reichsanwalt abermals baselst in Begleitung des Statthalters und des Bezirkspräsidenten. Mittags fand in der Hauptrestauration ein Frühstück zu 30 Gedecken statt. Heute Vormittag ist auch die Gemahlin des Reichsanwalts hier eingetroffen und hat sich sofort nach der Ausstellung begeben. Abends reiste Hohenlohe mit seiner Gemahlin wieder ab.

Rom, 5. Juli. Die „Agenzia Stefani“ erklärt die Meldung, daß der italienische Gesandte in Buenos Ayres nach Abbruch der Beziehungen mit Argentinien abgereist sei, für absolut falsch.

Rom, 5. Juli. Heute Vormittag fand das Duell zwischen dem Unterstaatssekretär des Innern Galli und dem Deputirten Marescalchi statt, welche sich wegen der gestrigen Vorgänge in der Deputirtenkammer ihr: Beizen gelandt hatten. Marescalchi erhielt eine Wunde am Kopf, in Folge deren die Wunde erklärte, der Zweikampf könne nicht fortgesetzt werden. Galli wurde ganz leicht an der linken Hand verletzt. Die Nachricht, Galli habe seine Entlassung genommen, entbehrt der Begründung.

Paris, 5. Juli. Nach einem Telegramm des Generals Duchesne vom 4. d. M. ist ein Zehntel des Effectivbestandes des Expeditionskorps infolge Krankheit dienstunfähig.

Paris, 5. Juli. Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Majunga vom 1. d. M. giebt neue Einzelheiten über die Kämpfe bei Tsarasoatra und Berizoka. Bei dem Angriff auf die Stellung bei Tsarasoatra hatten die Hovas 31 Tödt, zahlreiche Verwundete wurden von ihnen mit fortgenommen. Auf französischer Seite fielen ein Lieutenant und ein Corporal, fünf Mann wurden verwundet. In dem Kampf bei Berizoka verloren die Hovas 200 Tödt, zahlreiche Offiziere wurden gefangen. Von den Franzosen wurden ein Lieutenant und sieben Soldaten verwundet. General Mezinger setzt die Verfolgung fort.

Paris, 5. Juli. Der deutsche Botschafter Graf Münster gab gestern Abend ein Dinner zu 24 Gedecken, an welchem außer anderen Persönlichkeiten der Senats-Präsident Challemeil Lacour, der Kammer-Präsident Brisson, der Kriegsminister General Brialmont, der Marineminister Admiral Bernadotte und der Seine-Präsident Boubelle nebst ihren Gemahlinnen Theil nahmen.

London, 5. Juli. Im Unterhause erklärte der Untersekretär des Auswärtigen, Curzon, der Regierung sei nicht bekannt, daß zwischen Transvaal und Portugal Verhandlungen im Gange seien bezüglich des Erwerbs der Delagoa-Eisenbahn. Solche Verhandlungen würden den von Portugal gegebenen Versicherungen bis zum Urtheilspruch des Schiedsgerichts keine Schritte bezüglich der Zukunft der Eisenbahn zu unternehmen, widersprechen. Hierauf wurde die dritte Lesung der Auslieferungsbill angenommen.

London, 5. Juli. In hiesigen gut unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß die durch französische Finanzleute vereinbarte chinesische Anleihe unter der Bürgschaft Rußlands ohne ein Vorrecht auf die chinesischen Zölle abgeschlossen wurde und daß auch der Vorbehalt, wonach China innerhalb weiterer 6 Monate keine Anleihe aufnehmen solle, aufgegeben worden ist.

Christiania, 5. Juli. Storching. Bei der Verathung des Budgets der Konvikale und des Ministeriums des Aeußeren erklärt Engelhard (Lise), daß eine mit dem Storching zusammenarbeitende Regierung die Voraussetzung sei für die am

7. Juni d. J. angenommene Tagesordnung betreffend die Einleitung von Verhandlungen mit Schweden über die Ordnung der Frage der Konvikale und des Ministeriums des Aeußeren. Eine andere Regierung sei nicht zu der Verhandlung berechtigt, wenn auch das Budget für die Konvikale und das Ministerium des Aeußeren angenommen wurde. Der Staatsminister Stang erklärt, die Nichtannahme dieses Budgets werde es der Regierung unmöglich machen, die Wahrnehmung der Geschäfte fortzuführen. Er stimmt der Auffassung Engelhards und der Tagesordnung zu. Das Storching nahm schließlich — außer den schon gemeldeten Voten — mit 69 gegen 45 Stimmen das Budget der diplomatischen Vertretung und mit 72 gegen 42 Stimmen das Konvikalsbudget, beide für das Finanzjahr 1895/96, an.

Bern, 5. Juli. Dem „Cultivateur Savoyard“ zufolge, beabsichtigt der französische Generalstab die Verlängerung der Eisenbahn Saint Laurent-Grandbeaux bis Genf und den Durchbruch des Berges Jancelle, damit Frankreich geschützt sei, falls Deutsche die Schweizer Grenze verletzen wollten.

Newyork, 5. Juli. Nach einem Telegramm aus Habana fand zwischen 80 Freiwilligen unter dem Hauptmann Bodras und 400 berittenen Aufständischen unter der Führung von Guerra ein Gefecht bei Salmasalta statt. Dabei wurden auf Seite der Freiwilligen 17 getödtet und 19 verwundet; auf Seite der Aufständischen wurde der Anführer Guerra, zwei weitere Offiziere und 60 Mann getödtet.

Boston, 5. Juli. Bei einem Aufzug der antikatolischen Vereinigung kam es gestern hier zu einem ernsthaften Zusammenstoß. Ein Abzeichen der Vereinigung erregte den Zorn der Zuschauer; diese griffen einen Wagen an, in welchem Frauen saßen. Ein Milizsoldat zog seinen Säbel, um die Insassen zu schützen. Die Menge umringte ihn, jedoch besetzte ihn die Polizei. Beide Theile machten von den Revolvern Gebrauch und warfen einander mit Steinen. Eine Person wurde getödtet, mehrere verwundet.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Vol. Btg.“

Berlin, 6. Juli, Vormittags.

Die Posten der landwirtschaftlichen Attache's in Paris, Wien, London, Petersburg und Washington sind nunmehr besetzt.

Der zweite Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Graf, wird auf jede parlamentarische Thätigkeit wegen seines Gesundheitszustandes verzichten müssen.

Der Fonds, welcher Bismarck am 80. Geburtstag zu nationalen Zwecken überwiesen wurde, ist von diesem zu einem in Berlin zu erbauenden Heim für den Bund der Landwirthe bestimmt worden.

Der augenblickliche Stand der chinesischen Anleihe-Angelegenheit ist, wie die „Mil. Pol. Corr.“ erfährt, der, daß Rußland nur den französischen Geldgebern gegenüber Verpflichtungen einget, daß aber eine russische Staatsgarantie gegenüber China nicht stattfindet. China hätte danach wieder völlig freie Hand, wegen weiteren Geldbedarfs mit anderen europäischen Geldmärkten in Verbindung zu treten.

Köln, 6. Juli. Aus Münster meldet die „Köln. Btg.“, die Alexianer-Irrenanstalt Haus-Kannen bei Almelburen, welche über 200 meist von der Provinzialverwaltung überwiesene Pflinglinge beherbergt, wurde durch den staatlich beauftragten Professor Fintelberg sowie den Ministerialrath Gerlach revidirt. Ueber das Ergebnis verlautet, daß mehrere erhebliche Mängel, besonders die hygienischen Zustände der Anstalt Abhilfe erheischen. Die Provinzialverwaltung soll den Ankauf der Anstalt oder den Neubau einer solchen bereits in Erwägung ziehen.

Dortmund, 6. Juli. Die Empfangsräume des Bahnhofs stehen in Flammen; 2 Kellner sind erstickt.

Rom, 6. Juli. Bei der gestrigen Kammerstimmung warf ein Schloffer Namens Bonis aus Turin von der offenen Tribüne 4 an Minister und Deputirte gerichtete Briefe herab, in welchen er die Bezahlung einer angeblich einem spanischen Konsul geleisteten Arbeit verlangt. Bonis wurde zur Quästur gebracht, verhört und nachdem ihm ein Verweis ertheilt, wieder freigelassen.

Rom, 6. Juli. Es haben sich am Vesuv noch 2 neue Krater gebildet, denen Lava entströmt. Der Weg nach Neftina ist vollkommen gesperrt.

Petersburg, 6. Juli. Wie die russische Telegraphen-Agentur meldet, gestattet das Finanzministerium den Semstwo in verschiedenen Gouvernements die Wiederaufnahme der Roggen- und Weizenkäufe, die in Folge der im Mai eingetretenen Steigerung der Getreidepreise eingestellt worden waren.

London, 6. Juli. Lord Rosebery hielt gestern Abend in der Alberthalle eine Rede, in welcher er erklärte, er hoffe im Stande zu sein, die auswärtige Politik der neuen Regierung zu unterstützen. In Bezug auf diese Politik würde er grundsätzliche Beständigkeit beifürworten. Ferner drückte er die Hoffnung aus, die neue Regierung werde nicht von dem Wege abgehen, der bisher in den armenischen Frage innegehalten wurde.

London, 6. Juli. Im Manchester-Schiffkanal stieß ein Personendampfer mit einem Dampfbagger zusammen. Der Personendampfer sank, wobei der Kapitän und 5 Mann ertranken.

Brüssel, 6. Juli. Ein jüngst bei dem Bankier Cordemeyer verübter Diebstahl steht nach den letzten Ermittlungen der Polizei im Zusammenhang mit mehreren anderen hervorragenden Diebstählen. Die Staatsanwaltschaft hat mit Hilfe der Polizei das Bestehen und die Organisation einer internationalen Diebesgenossenschaft aufgedeckt, welche eine Art europäische Diebes-Heiler und Vermittler-Vereinigung bildete. Der Betrag, den die seit mehreren Jahren verübten Diebstähle erzielen, beziffert sich auf Millionen. Eine Anzahl Verhaftungen sind seit Mai d. J. vorgenommen worden.

Belgrad, 6. Juli. Nachdem alle übrigen versuchten Kabinettsbildungen gescheitert sind, wird das demissionirte Kabinet Christitsch der Kammer das Finanzarrangement mit kurzer Begründung vorlegen. Eine Annahme erscheint jedoch ausgeschlossen. Der König hat Christitsch sein volles Vertrauen ausgesprochen.

1. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 5. Juli 1895. — 3. Tag Vormittags.

Nur die Gewinne über 60 Mark — nicht wie am ersten Ziehungstage irrtümlich angegeben wurde 210 Mk. — sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

7 (100) 106 211 685 817 85 926 1149 623 886 990 2163 391 417 32 82 98 505 56 62 743 3302 47 475 820 908 4057 297 354 479 674 935 5186 85 297 374 519 624 707 18 77 865 977 6194 314 426 88 510 671 7091 193 243 307 9 80 770 97 820 942 8113 200 355 (100) 479 573 683 91 794 829 988 9119 200 355 87 489 96 588 879 96 10017 77 287 46 760 946 96 11055 162 402 8 804 916 (100) 97 12108 34 38 249 311 430 95 528 650 78 760 13427 511 673 861 14062 379 430 826 923 15018 124 249 424 30 66 534 666 756 811 31 16207 698 712 848 17014 86 524 65 76 737 (200) 57 835 60 924 32 60 18081 113 490 562 607 34 770 845 905 9 64 19022 86 141 272 570 774 955 62 20110 85 467 80 687 987 21035 334 72 583 700 34 96 878 952 22030 (100) 203 56 409 18 29 83 23048 77 200 26 669 92 865 68 995 24012 166 432 60 (30 000) 78 86 923 25215 357 702 818 72 955 98 26167 341 97 (150) 479 513 619 783 954 57 27225 87 96 508 879 87 905 28031 173 400 621 819 29054 242 374 438 700 6 816 30008 675 31269 420 576 642 32084 294 368 77 532 93 980 33077 392 449 60 806 936 34217 (1500) 588 791 847 35117 69 279 339 591 614 50 762 883 36669 73 86 37011 870 406 (100) 38 510 809 963 38027 65 262 92 315 68 549 643 39079 155 420 523 705 13 40047 71 123 39 209 84 (100) 345 (200) 580 925 41035 47 186 289 963 42046 77 (300) 121 239 306 777 91 813 43105 291 347 67 (100) 630 822 68 44108 529 54 652 94 (300) 712 41 140 (150) 454 144 447 50 741 (150) 46028 127 216 33 441 57 60 (100) 415 27 854 989 47157 286 328 49 81 98 517 669 48019 146 718 67 49155 453 502 505 26 309 (100) 406 532 45 93 (100) 832 (100) 927 44 5122 356 426 48 678 (100) 783 888 52364 (100) 74 414 528 53094 121 435 587 622 (150) 749 65 866 97 54021 81 102 67 (100) 697 899 995 55280 390 481 514 741 94 897 920 56029 166 76 254 529 626 71 704 57165 307 56 422 550 678 964 58099 323 424 53 523 856 (300) 59100 23 684 739 89 60234 384 608 73 712 891 905 61038 390 776 62081 696 735 826 65 926 41 63226 356 64 597 613 64033 65512 614 66123 242 333 618 815 67224 429 57 617 863 962 90 68005 23 187 201 335 61 549 748 69113 77 277 623 923 (100) 70105 676 887 997 71003 16 449 674 90 72046 61 140 237 381 (150) 451 66 691 73006 21 (100) 167 484 643 838 951 74072 360 62 72 75351 612 795 952 76091 156 210 19 37 365 586 731 85 875 979 77338 711 911 28 78067 150 (100) 126 286 (200) 344 885 79043 79 459 670 (150) 819 9 79 84041 129 97 390 563 88 760 83 81025 100 (100) 319 684 94 754 803 82012 94 119 205 59 (100) 80 328 707 40 83020 135 47 225 80 545 668 84002 87 127 87 92 226 62 428 68 722 (500) 871 77 85 02 81 382 542 951 86017 301 473 559 798 892 997 87050 363 460 525 686 900 20 77 88025 145 326 83 484 654 936 89131 59 312 14 547 60 11 750 78 800 93 90200 533 48 90 875 904 91043 (100) 128 (200) 241 44 55 495 532 (100) 601 883 92445 73 546 94 651 847 93454 69 75 81 502 50 768 940 52 70 89 250 578 715 956 60 95074 148 64 328 452 504 50 96135 66 (100) 97207 638 92 733 36 98316 74 516 46 57 89 693 758 971 99192 316 (100) 648 640 100517 101185 255 88 (100) 347 449 71 547 99 770 827 78 86 102100 423 496 833 86 101035 772 104095 112 392 490 830 933 104 067 895 (100) 492 689 861 919 (100) 106170 182 646 895 107017 (100) 4 58 540 67 72 653 96 708 108142 207 561 871 917 109267 688 982
--

Die nächste Ziehung beginnt am 12. August.

